

Jahresabschluss

zum

31.12.2024

**ASTA Elektrodraht GmbH
Oed**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

Passiva

		31.12.2024	31.12.2023			31.12.2024	31.12.2023
		EUR	TEUR			EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Negatives Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. eingefordertes und einbezahltes Stammkapital		1 500 000,00	1 500
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		402 259,34	388	II. Kapitalrücklagen			0
		402 259,34	388	1. gebundene Kapitalrücklagen		6 485 000,00	6 485
II. Sachanlagen				III. Bilanzverlust, davon Verlustvortrag TEUR –16.805 (Vorjahr: TEUR –17.977)		–10 863 494,14	–16 805
Bauten,		8 880 068,41	9 253			–2 878 494,14	–8 820
2. technische Anlagen und Maschinen		5 912 664,29	3 046	B. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln		1 203 224,67	694
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1 572 918,68	1 141	C. Rückstellungen			
4. Anlagen in Bau		1 850 651,04	2 795	1. Rückstellungen für Abfertigungen		2 929 088,00	2 998
		18 216 302,42	16 235	2. sonstige Rückstellungen		4 995 282,03	4 876
		18 618 561,76	16 623			7 924 370,03	7 874
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	2 810
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7 869 669,60	7 680	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		0,00	2 810
2. unfertige Erzeugnisse		3 940 016,43	6 477	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00	0
3. fertige Erzeugnisse und Waren		4 567 583,59	4 186	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34 353 513,11	27 102
		16 377 269,62	18 342	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		34 353 513,11	27 102
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		37 541 076,81	32 929
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		1 795 340,77	1 778
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4 364 693,19	4 586	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		35 745 736,04	31 151
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		4 364 693,19	4 586	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		37 706 676,57	23 591	ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	59
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		37 706 676,57	23 591	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		0,00	59
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		4 015 305,67	981	5. Sonstige Verbindlichkeiten		3 603 875,74	3 701
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		4 015 305,67	981	davon aus Steuern TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 21)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 601 (Vorjahr: TEUR 606)			
		46 086 675,43	29 159	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		3 603 875,74	3 701
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		593 079,91	2 045			75 498 465,66	66 601
		63 057 024,96	49 546	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		39 752 729,62	35 450
C. Rechnungsabgrenzungsposten		71 979,50	180	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		35 745 736,04	31 151
		81 747 566,22	66 349			81 747 566,22	66 349

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	182 170 070,09	157 242
2. Bestandsveränderungen	-2 154 955,59	3 484
3. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	80
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	2
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	26
c) übrige	2 096 187,00	902
	2 096 187,00	930
5. Aufwendungen für Material und sonstigen bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-121 391 419,60	-116 573
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10 949 546,25	-7 753
	-132 340 965,85	-124 326
6. Personalaufwand		
a) Löhne	-14 217 181,07	-13 583
b) Gehälter	-4 362 498,92	-3 971
c) soziale Aufwendungen	-5 694 561,73	-5 497
davon Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche		
Mitarbeitervorsorgekassen	-462 225,87	-494
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-145 352,40	-134
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom		
Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4 969 024,16	-4 771
	-24 274 241,72	-23 051
7. Abschreibung auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2 448 443,44	-2 570
davon außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	-47
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-9 540,03	-10
b) übrige	-14 009 812,38	-9 338
	-14 019 352,41	-9 347
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebsergebnis)	9 028 298,08	2 441
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus		
verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0)	17 833,63	42
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon betreffend		
verbundene Unternehmen TEUR 1.783 (Vorjahr: TEUR 949)	-3 524 907,53	-2 503
12. Zwischensumme aus Z 10 bis 11 (Finanzergebnis)	-3 507 073,90	-2 461
13. Ergebnis vor Steuern	5 521 224,18	-20
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	421 250,00	1 191
15. Ergebnis nach Steuern	5 942 474,18	1 172
16. Jahresüberschuss	5 942 474,18	1 172
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-16 805 968,32	-17 977
18. Bilanzverlust	-10 863 494,14	-16 805

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses wurde vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen; das heißt, dass die Geschäftsleitung davon ausgeht, dass die Gesellschaft ihre Geschäfte in absehbarer Zukunft fortführen und in der Lage sein wird, im normalen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu verwerten und ihre Verbindlichkeiten zeitgerecht zu begleichen. Zum Bilanzstichtag wurde die erforderliche Kennzahl „Eigenmittelquote“ auf Ebene des Jahresabschlusses der ASTA Elektrodraht GmbH nicht erfüllt. Ausführungen zur Unternehmensfortführung befinden sich im Kapitel „Negatives Eigenkapital“.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit werden die Verbindlichkeiten zusätzlich gemäß § 223 Abs 6 Z 2 UGB im Anhang nach ihrer Restlaufzeit aufgegliedert.

B. Konzernverhältnisse

Die ASTA Energy Solutions AG, A-2755 Oed, Bezirk Wr. Neustadt, hält 99,95 % der Kapitalanteile an der Gesellschaft. Dadurch steht die Gesellschaft mit ihrer Gesellschafterin sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. 0,05 % der Kapitalanteile werden von der ASTA Industrie GmbH mit dem Sitz in Oed, Bezirk Wiener Neustadt, gehalten.

Die Montana Tech Components AG, stellt den Konzernabschluss für den größten und die Montana Aerospace AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Reinach, Schweiz, hinterlegt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Konzernunternehmen in China, Brasilien und Indien mit Isolationsmaterialien beliefert. Seit dem Geschäftsjahr 2021 besteht eine Geschäftsbeziehung mit dem Konzernunternehmen in Bosnien als verlängerte Werkbank für Österreich. Weiters bestehen Finanzierungsbeziehungen mit verbundenen Gesellschaften.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die **selbst erstellten Sachanlagen** wurden zu Herstellungskosten auf Basis von Einzelkosten zuzüglich angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Die planmäßigen **Abschreibungen** erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibungen erfolgen maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Den linear vorgenommenen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude (betrieblich genutzt)	40
Werkskanal	50
Grundstückseinrichtungen und sonstige Baulichkeiten	10 – 33
Maschinen und maschinelle Anlagen	5 – 15
EDV (Soft- und Hardware)	3 – 10
Kraftfahrzeuge	8
Büromaschinen	5
sonstige Büroeinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 25

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden in einem betragsmäßig nicht wesentlichen Umfang im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelswaren erfolgte nach dem „First-in-First-out-Prinzip“ zuzüglich anteiliger Anschaffungsnebenkosten. Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, welche neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten umfassen.

Im Bereich der Isolationsmaterialien wurde das Niederstwertprinzip durch Beachtung der Wiederbeschaffungspreise sowie der Gängigkeit angemessen berücksichtigt.

Direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit Nennwerten – abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen – bilanziert.

Forderungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

2.3 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 23% gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für Abfertigungen** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der "Projected-Unit-Credit"-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Pensionseintrittsalters lt. ASVG 03 (für Frauen und Männer), eines Rechnungszinssatzes von 3,50% (Vorjahr: 3,75%), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,25% (Vorjahr: 3,50%) sowie einem Fluktuationsabschlag bei Arbeitern von 2,00% (Vorjahr: 2,00%) und bei Angestellten von 1,00% (Vorjahr: 1,00%). Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Die **Vorsorge für Jubiläumszuwendungen** beruht auf den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden. Der zugrunde liegende Rechnungszinssatz beträgt im Geschäftsjahr 2024 3,50% (Vorjahr: 3,75%). Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wird die unternehmensspezifische Fluktuation wie im Vorjahr durch dienstzeitabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Vom ersten bis zum neunzehnten Dienstjahr werden die jährlichen Ausscheidewahrscheinlichkeiten von 10,00% auf 1,00% linear fallend angenommen. Ab dem zwanzigsten Dienstjahr wird die jährliche Ausscheidewahrscheinlichkeit mit 0,5% angesetzt.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität.

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen der Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabeln AVÖ 2018-P zur Anwendung.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden seit dem Geschäftsjahr 2016 mit einem Zinssatz von 3,50% abgezinst.

4. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

D. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

A k t i v a

1. Anlagevermögen

Betreffend die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Beilage I/Anhang.

Der Grundwert der Grundstücke beträgt EUR 321.188,33 (Vorjahr: TEUR 321).

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

In den Vorräten wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 163.448,99 (Vorjahr: TEUR 162) gebildet.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit 01.04.2024 wurde ein Factoringvertrag über den Verkauf von Forderungen mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Linz abgeschlossen, wonach laufend Forderungen nach bestimmten Kriterien verkauft werden. Das Factoring zwischen ASTA Elektrodraht GmbH und Raiffeisen Landesbank Oberösterreich AG stellt einen zivilrechtlichen Kauf mit Delcredederisiko in Höhe von 10% des versicherten Ankaufsvolumens dar (EUR 34,5 Gesamtdelcrede). Das zivilrechtliche Risiko geht somit auf die Raiffeisen Landesbank Oberösterreich AG über. Das Delcredere Risiko ist als sonstige Forderung in den Büchern ausgewiesen, und über eine Kreditschutzversicherung abgedeckt.

Bis zum 31.03.2024 bestand ein Factoringvertrag mit der NORD/LB Luxembourg S.A..

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 37.706.676,57 (Vorjahr: TEUR 23.591):

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
ASTA Energy Solutions AG	51.045,97	0,00
ASTA Industrie GmbH	1.201,85	0,00
ASTA India Ltd. (Indien)	149.363,08	192.997,68
ASTA Conductors Co., Ltd. (China)	138.653,68	103.745,14
ASTA Bosnia d.o.o.	0,00	88.343,95
PPE Fios Esmaltados S.A.	4.385,17	31.008,36
São Marco Industria y Comercio LTDA	37.362.026,82	23.175.350,44
	37.706.676,57	23.591.445,57

Die Forderungen gegenüber São Marco Industria y Comercio LTDA betreffen im Wesentlichen das Kupferkathodengeschäft.

Die **sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände** enthalten folgende wesentliche Erträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Rückvergütungen	21.205,96	265.991,84
Zahlungswirksam nach dem Bilanzstichtag	21.205,96	265.991,84

2.3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden im laufenden Geschäftsjahr auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gem. § 238 Abs. 1 Z3 UGB berechnet. Aktive latente Steuern wurden aufgrund des Werthaltigkeitstest wertberichtigt.

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,49	20,45
Sachanlagen	211.746,46	190.764,79
Vorräte	308.415,04	311.684,80
Rechnungsabgrenzungsposten	877.315,10	558.973,66
Eigenkapital	-100.561,01	-106.884,58
Rückstellungen	3.783.900,78	3.898.413,28
Summe aktive Unterschiede	5.181.379,87	5.006.907,51
Summe passive Unterschiede	-100.561,01	-153.935,11
Gesamtdifferenz	5.080.818,86	4.852.972,40
daraus resultierende aktive latente Steuern	1.168.588,34	1.116.183,65

P a s s i v a

1. Negatives Eigenkapital

1.1. Eingefordertes und einbezahltes Stammkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 1.500.000,00, und ist zur Gänze einbezahlt.

Gemäß § 225 Abs 1 UGB hat die Gesellschaft ASTA Elektrodraht GmbH zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR -2.878.494,14 aufgewiesen (Vorjahr: TEUR -8.821).

Es liegt eine unwiderrufliche Patronatserklärung des direkten Gesellschafters ASTA Energy Solutions AG vom 05.04.2024 vor. Diese sieht vor, die ASTA Elektrodraht GmbH mit ausreichenden finanziellen Mitteln maximal im Ausmaß von EUR 11 Mio. auszustatten, damit die ASTA Elektrodraht GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die Patronatserklärung ist nichtig, sobald die Bilanz der ASTA Elektrodraht GmbH keine insolvenzrechtliche Überschuldung mehr aufweist, frühestens am 30. April 2025.

Es liegt eine unwiderrufliche Patronatserklärung des direkten Gesellschafters ASTA Energy Solutions AG vom 31.03.2025 vor. Diese sieht vor, die ASTA Elektrodraht GmbH mit ausreichenden finanziellen Mitteln maximal im Ausmaß von EUR 10 Mio. auszustatten, damit die ASTA Elektrodraht GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die Patronatserklärung ist nichtig, sobald die Bilanz der ASTA Elektrodraht GmbH keine insolvenzrechtliche Überschuldung mehr aufweist, frühestens am 30. April 2026.

1.2. Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 6.485.000,00 betreffen eine gebundene Kapitalrücklage im Sinne des § 229 Abs 5 UGB, die sich aus der Übernahme des gesamten Gesellschaftsvermögens der ASTA Holdings und Entwicklungs GmbH durch das Unternehmen zum Verschmelzungstichtag 31. Dezember 2013 ergibt. Mit dieser Kapitalrücklage ist das Erfordernis, dass die

gesetzliche Rücklage bis zur Höhe von 10% des Stammkapitals zu dotieren ist erreicht.

1.3. Bilanzverlust

Ein etwaiger Bilanzgewinn unterliegt aufgrund vertraglicher Regelungen in den Kreditverträgen einer Ausschüttungsbeschränkung.

2. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 1.106.785,85 für die Erweiterung der Gebäude und Maschinen zur Erschließung neuer und innovativer Kunden und Produktsegmente im Bereich Alternativ- und Spezialprodukte gewährt. Der Zufluss erfolgte im Geschäftsjahr 2016. Es wurde eine Verteilung über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Investitionsprämie Covid-19 in Höhe von EUR 101.106,11 für die Erweiterung von Maschinen und sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung als sonstige Forderung erfasst. Eine Auszahlung in Höhe von EUR 85.490,34 erfolgte in den Geschäftsjahren 2021 und 2022. Der restliche Auszahlungsbetrag in Höhe von EUR 15.615,77 wird im Geschäftsjahr 2023 erwartet. Es wurde eine Verteilung über die voraussichtliche Nutzungsdauer der geförderten Investitionen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Investitionsprämie Covid-19 in Höhe von EUR 119.031,84 für die Erweiterung von Maschinen und sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung als sonstige Forderung erfasst. Eine Auszahlung in Höhe von EUR 78.955,63 erfolgte im Geschäftsjahr 2022. Der restliche Auszahlungsbetrag in Höhe von EUR 40.076,21 wird im Geschäftsjahr 2023 erwartet. Es wurde eine Verteilung über die voraussichtliche Nutzungsdauer der geförderten Investitionen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde für den verbleibenden Auszahlungsbetrag der Investitionsprämie Covid-19 aus den Geschäftsjahren 2020 und 2021 in Höhe von EUR 55.691,98 eine sonstige Forderung erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte der letzte Teil der Investitionsprämie Covid-19 Auszahlung für die Erweiterung von Maschinen in Höhe von EUR 42.000,00. Zum Bilanzstichtag 2023 besteht somit keine offene Forderung.

Am 16.01.2024 erfolgte eine Überweisung in Höhe von EUR 580.000 im Rahmen des Horizon Europe Programmes zu Forschungs- und Entwicklungszwecken.

3. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich aus folgenden Rückstellungen zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
noch nicht konsumierte Urlaube	2.419.455,41	2.367.143,02
Jubiläumsgelder	1.126.373,00	1.125.720,00
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	372.116,49	542.460,91
sonstiger Personalaufwand	786.066,34	582.214,73
Garantien und Wagnisse	219.076,00	203.256,00
übrige Rückstellungen	72.194,79	55.106,60
	4.995.282,03	4.875.901,26

4. Verbindlichkeiten

2024

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag	davon durch dingliche Sicherheiten besichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	34.353.513,11	0,00	0,00	34.353.513,11	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.795.340,77	35.745.736,04	0,00	37.541.076,81	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	3.603.875,74	0,00	0,00	3.603.875,74	0,00
	39.752.729,62	35.745.736,04	0,00	75.498.465,66	0,00

2023

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag	davon durch dingliche Sicherheiten besichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.810.190,69	0,00	0,00	2.810.190,69	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	27.101.836,53	0,00	0,00	27.101.836,53	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.778.111,00	31.150.960,69	0,00	32.929.071,69	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	58.782,00	0,00	0,00	58.782,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	3.701.404,20	0,00	0,00	3.701.404,20	0,00
	35.450.324,42	31.150.960,69	0,00	66.601.285,11	0,00

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen mit folgenden Gesellschaften:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
ASTA Energy Solutions AG	17.387.850,72	11.515.470,89
ASTA Bosnia d.o.o. Cazin	446.205,97	26.132,90
ASTA Conductors Co., Ltd.	823,00	51.633,20
ASTA Industrie GmbH	558.210,71	519.391,60
Alu Menziken Extrusion AG	0,00	15.892,57
ETV Montana Tech Holding GmbH	2.250,00	3.500,00
Montana Tech Components GmbH	19.145.736,41	20.797.050,53
	37.541.076,81	32.929.071,69

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Finanzierungen mit ASTA Energy Solutions AG in Höhe von EUR 16.600.000,00 (Vorjahr: TEUR 10.354) sowie mit Montana Tech Components GmbH in Höhe von EUR 19.145.736,41 (Vorjahr: TEUR 20.797). Weiters enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 787.851,09 (Vorjahr: TEUR 1.162) gegenüber ASTA Energy Solutions AG, sowie EUR 823,00 (Vorjahr: TEUR 52) gegenüber ASTA Conductors Co., Ltd., EUR 558.210,71 (Vorjahr: TEUR 519) gegenüber ASTA Industrie GmbH, EUR 446.205,97 (Vorjahr: TEUR 26) gegenüber ASTA Bosnia d.o.o. Cazin..

Zudem enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen eine Verbindlichkeit aus Steuern gegenüber dem Steuergruppenträger in Höhe von EUR 2.250,00 (Vorjahr: TEUR 3,5).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten folgende wesentliche Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Mitarbeiter	287.087,98	411 910,37
Verbindlichkeiten Gebietskrankenkasse	601.229,92	606 012,70
Verbindlichkeiten Abgabenbehörden	46.959,59	21 129,96
Übrige	730.033,06	784 047,49
	1.665.310,55	1.823.100,52

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **finanziellen Verpflichtungen** der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

Angabe 31.12.2024	im folgenden Geschäftsjahr	in den folgenden 5 Geschäftsjahre n
	EUR	EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	11.877,60	19.200,48
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	25.064,04	66.430,92
	36.941,64	85.631,40

Angabe 31.12.2023	im folgenden Geschäftsjahr	in den folgenden 5 Geschäftsjahre n
	EUR	EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	15.382,88	19.937,60
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	24.822,38	68.028,22
	40.205,26	87.965,82

Zum Bilanzstichtag bestehen Bestellobligos für Kupfer (Terminkäufe) in Höhe von TEUR 12.308 für 1.425 Tonnen Kupfer (Vorjahr: TEUR 5.376 für 700t).

5. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag wurden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Lieferforderungen in USD in einer Höhe von USD 2.655.302,00 abgeschlossen (Vorjahr: TUSD 492). Der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2024 betrug TEUR -77 (Vorjahr: TEUR 9).

6. Angaben nach § 237 Abs. 1 Z 10 UGB

Für bestehende Garantierahmen in Höhe von EUR 6 Mio., die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 1,3 Mio. ausgenutzt waren, wurden seitens der Gesellschafterin ASTA Energy Solutions AG Garantien in Höhe von EUR 6 Mio. abgegeben. Darüber hinaus bestanden bis zum Vorjahr AWS Garantien in Höhe von EUR 0,1 Mio. für ausgenutzte Kredite von EUR 0,2 Mio.

Seit November 2023 besteht eine Haftung für den Montana Aerospace AG Kredit in Höhe von EUR 450 Mio. gegenüber der UniCredit Bank Austria AG. Eine Inanspruchnahme der Haftung ist erst möglich bei keiner insolvenzrechtlichen Überschuldung sowie ausreichend liquider Mittel.

E. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Aufgliederung der Umsatzerlöse**

	2024 EUR	2023 EUR
Inlandsumsätze	22.652.296,00	23.181.858,00
Exportumsätze:		
Deutschland	42.220.258,11	40.881.696,89
Schweden	11.588.671,39	10.807.565,18
Kroatien	17.133.384,35	15.018.542,54
Italien	7.339.801,96	6.896.987,60
Slowenien	13.425.504,58	13.726.897,14
Sonstiges Europa	36.938.937,83	32.900.298,92
Amerika	25.333.665,28	8.699.969,20
Afrika	2.669.716,03	3.357.596,72
Sonstige	2.867.834,55	1.770.641,12
	<u>182.170.070,09</u>	<u>157.242.053,30</u>

2. Personalaufwand

In den Löhnen und Gehältern sind nachstehende Komponenten enthalten:

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen für Jubiläumsgelder		
in Löhne	42.626,93	52.951,00
in Gehälter	26.305,00	0,00
	<u>68.931,93</u>	<u>52.951,00</u>

Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen in Höhe von EUR 145.352,40 (im Vorjahr: TEUR 134) beitragsorientierte Zusagen.

3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: TEUR 47) auf das sonstige immaterielle Anlagevermögen vorgenommen.

4. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen mit einem wesentlichen Anteil Instandhaltungsaufwendungen und Transportkosten.

Zu den auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird auf die diesbezüglichen Angaben im Konzernabschluss der Montana Tech Components AG verwiesen.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Sozialkapitalrückstellungen in Höhe von EUR 154.410,00 (im Vorjahr TEUR 147) enthalten.

6.Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Ertragsteuern laufend	500,00	1.750,00
Ertragsteuern Vorperioden	-421.750,00	-1.193.169,00
	<u>-421.250,00</u>	<u>-1.191.419,00</u>

F. Gruppenbesteuerung

Am 26. November 2020 erfolgt die Aufnahme von ASTA Elektrodraht GmbH als Gruppenmitglied in eine steuerliche Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG mit der ETV Montana Tech Holding GmbH, Wien als Gruppenträger rückwirkend mit 1 Jänner 2020.

Die Gruppe wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Gruppenträger und das Gruppenmitglied haben die Möglichkeit nach der normierten Mindestfrist von drei Jahren, jeweils zum Jahresanfang unter Berücksichtigung einer 6-monatigen Kündigungsfrist die Gruppe zu beenden.

Erzielt das Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen steuerpflichtigen Gewinn, so ist das Gruppenmitglied verpflichtet, in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten. Vorschriften über die Mindestkörperschaftsteuer sind entsprechend zu berücksichtigen. Die Steuergrundumlage wird vom Gruppenmitglied unabhängig davon geschuldet, ob bzw. in welcher Höhe der Gruppenträger insgesamt für das betreffende Wirtschaftsjahr und für die gesamte Unternehmensgruppe Körperschaftsteuer schuldet.

Kommt es in einem Veranlagungsjahr zu einer tatsächlichen Steuerersparnis gegenüber einer Einzelveranlagung aller Gruppenteilnehmer, wird der daraus resultierende steuerliche Vorteil wie folgt auf die Gruppenteilnehmer aufgeteilt:

80% des steuerlichen Vorteils der sich ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen ergibt, ist an die verlustzuweisenden Gruppenteilnehmer entsprechend der zugewiesenen Verluste zu verteilen, jeder Gruppenteilnehmer erhält jedoch maximal 20% seines negativen steuerlichen Jahresergebnisses.

Die verbleibenden 20% des steuerlichen Vorteils werden in einem zweiten Schritt auf die gewinnzuweisenden Gruppenteilnehmer aufgeteilt. Diese Verteilung erfolgt entsprechend der zugewiesenen Gewinne, jeder Gruppenteilnehmer erhält jedoch maximal 5% seines steuerlichen Jahresergebnisses.

Übersteigt der gesamte steuerliche Vorteil die so berechnete Ausgleichssumme, ist der restliche Steuervorteil aufgrund der verwerteten Vor- oder Außergruppenverluste sowie gruppeninternen Verlustvorträge an die Gruppenteilnehmer aufzuteilen, von denen die Vor- oder Außergruppenverluste

sowie gruppeninternen Verlustvorträge stammen. Diese Aufteilung hat aliquot zu den jedem Gruppenteilnehmer zuzurechnenden Vor- oder Außergruppenverlusten sowie gruppeninternen Verlustvorträgen zu erfolgen.

Vom Gruppenmitglied während der Wirksamkeit der Unternehmensgruppe erzielte steuerliche Verluste bzw. nicht ausgleichsfähige Verluste, die im Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages noch nicht gegen spätere Gewinne verrechnet sind und daher noch nicht einem Steuervorteilsausgleich unterzogen wurden, sind vom Gruppenträger bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in Form einer Ausgleichszahlung angemessen abzugelten.

G. Sonstige Angaben

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

1. Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	2024	2023
Arbeiter	241	242
Angestellte	52	60
	<u>293</u>	<u>302</u>

2. Organe

a) Vorschüsse und Kredite

Mitgliedern der Geschäftsführung wurden gemäß §237 Abs. 1 Z 3 UGB keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

b) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder der Geschäftsführung und leitende Angestellte im Sinne des § 80 AktG betragen EUR 18.718,00 (Vorjahr: TEUR 14) und für andere Arbeitnehmer EUR 588.860,27 (Vorjahr: TEUR 615).

Der Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ enthält leistungsorientierte Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 240.631,09 (Vorjahr: TEUR 292), sowie beitragsorientierte Aufwendungen für Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 221.594,78 (Vorjahr: TEUR 203).

c) Bezüge der Geschäftsführung

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel gemäß §239 Abs. 1 Z 4 UGB i.V.m. § 242 Abs. 4 UGB angewandt, da die Aufschlüsselung im Durchschnitt weniger als drei Personen betrifft.

d) Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag ausschließlich der Gesellschaft, vertreten im Geschäftsjahr 2024 durch deren Geschäftsführer Herrn DI Dr. mont. Thomas Vogl und Ing. Thomas Trimmel.

e) Rechtsverfahren

Zum Stichtag gibt es keine offenen Rechtsverfahren.

f) Auswirkungen der Anwendung des Mindestbesteuerungsgesetzes gem. § 238 Abs. 1 Z 3a UGB

Die ASTA Elektrodraht GmbH unterliegt dem Mindeststeuergesetz. Im Hinblick auf das MinBestG bzw. die Umsetzung der Pillar 2 Regelungen in Österreich kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden, ob die Safe-Harbour-regelungen der §§ 52ff MinBestG für 2024 zur Anwendung kommen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Voranmeldung und Abfuhr der Nationalen Ergänzungssteuer wurde auf die Montana Aerospace Austria GmbH überbunden. Ein Steuerumlagevertrag, mittels dem eine etwaige Ergänzungssteuer auf die einzelnen Geschäftseinheiten aufgeteilt wird, liegt nicht vor.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

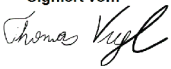
Es liegt eine unwiderrufliche Patronatserklärung des direkten Gesellschafters ASTA Energy Solutions AG vom 31.03.2025 vor. Diese sieht vor, die ASTA Elektrodraht GmbH mit ausreichenden finanziellen Mitteln maximal im Ausmaß von EUR 10 Mio. auszustatten, damit die ASTA Elektrodraht GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die Patronatserklärung ist nichtig, sobald die Bilanz der ASTA Elektrodraht GmbH keine insolvenzrechtliche Überschuldung mehr aufweist, frühestens am 30. April 2026.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von EUR -10.863.494,14 auf neue Rechnung vorzutragen.

Oed, den 04. April 2025

Die Geschäftsführung:

Signiert von:

37A0C4D575E74F1...
gez.:

DI Dr. mont. Thomas Vogl

DocuSigned by:

C768008131A84C2...
gez.:

Ing. Thomas Trimmel

Entwicklung des Anlagevermögens

1. Immaterielles Anlagevermögen

in EUR	1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2. geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungswerte			
Stand 1. Januar 2023	3 294 400,15	2 437 597,05	5 731 997,20
Zugänge	54 705,19	0,00	54 705,19
Abgänge	-768 022,78	0,00	-768 022,78
Umbuchungen	46 608,18	-46 608,18	0,00
Stand 31. Dezember 2023	2 627 690,74	2 390 988,87	5 018 679,61
Zugänge	128 503,68	0,00	128 503,68
Abgänge	-26 624,57	0,00	-26 624,57
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2024	2 729 569,85	2 390 988,87	5 120 558,72
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2023	2 868 863,66	2 390 988,87	5 259 852,53
Zugänge	138 940,06	0,00	138 940,06
Abgänge	-768 022,78	0,00	-768 022,78
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2023	2 239 780,94	2 390 988,87	4 630 769,81
Zugänge	114 154,14	0,00	114 154,14
Abgänge	-26 624,57	0,00	-26 624,57
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2024	2 327 310,51	2 390 988,87	4 718 299,38
Buchwerte			
Buchwerte 1. Januar 2023	425 536,49	46 608,18	472 144,67
Buchwerte 31. Dezember 2023	387 909,80	0,00	387 909,80
Buchwerte 31. Dezember 2024	402 259,34	0,00	402 259,34

2. Sachanlagevermögen

in EUR	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	2. technische Anlagen und Maschinen	3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4. Anlagen in Bau	5. geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungswerte						
Stand 1. Januar 2023	20 245 945,86	40 614 218,97	13 780 776,71	1 552 246,47	506 216,00	76 699 404,01
Zugänge	141 934,49	206 545,21	1 375 698,64	2 257 455,48	0,00	3 981 633,82
Abgänge	-5 178,22	-146 900,22	-3 126 195,90	0,00	0,00	-3 278 274,34
Umbuchungen	0,00	1 520 750,70	0,00	-1 014 534,70	-506 216,00	0,00
Stand 31. Dezember 2023	20 382 702,13	42 194 614,66	12 030 279,45	2 795 167,25	0,00	77 402 763,49
Zugänge	39 030,00	613 335,45	1 700 305,48	1 963 132,60	0,00	4 315 803,53
Abgänge	0,00	0,00	-728 522,68	0,00	0,00	-728 522,68
Umbuchungen	0,00	2 907 648,81	0,00	-2 907 648,81	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2024	20 421 732,13	45 715 598,92	13 002 062,25	1 850 651,04	0,00	80 990 044,34
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2023	10 727 959,15	38 733 910,87	12 546 892,47	0,00	0,00	62 008 762,49
Zugänge	406 945,53	561 867,84	1 462 447,88	0,00	0,00	2 431 261,25
Abgänge	-5 178,22	-146 900,22	-3 119 970,00	0,00	0,00	-3 272 048,44
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2023	11 129 726,46	39 148 878,49	10 889 370,35	0,00	0,00	61 167 975,30
Zugänge	411 937,26	654 056,14	1 268 295,90	0,00	0,00	2 334 289,30
Abgänge	0,00	0,00	-728 522,68	0,00	0,00	-728 522,68
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2024	11 541 663,72	39 802 934,63	11 429 143,57	0,00	0,00	62 773 741,92
Buchwerte						
Buchwerte 1. Januar 2023	9 517 986,71	1 880 308,10	1 233 884,24	1 552 246,47	506 216,00	14 690 641,52
Buchwerte 31. Dezember 2023	9 252 975,67	3 045 736,17	1 140 909,10	2 795 167,25	0,00	16 234 788,19
Buchwerte 31. Dezember 2024	8 880 068,41	5 912 664,29	1 572 918,68	1 850 651,04	0,00	18 216 302,42

ASTA Elektrodraht GmbH

Oed 1

A-2755 Oed

Tel: +43 2632 700

Fax: +43 2632 72512

office@asta-austria.com

<https://www.astagroup.com/>



WIRED FOR SUCCESS

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis 2024

Im Geschäftsjahr 2024 konnte der mengenmäßige Gesamtabsatz des Werks Oed aufgrund der anhaltender Nachfrage, getrieben von der Energiewende, auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden (Erhöhung von 18.457 auf 18.562 Tonnen). Der Auslastungsgrad der Produktionsmaschinen war während des gesamten Jahres sehr zufriedenstellend. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu geschäftsüblichen Kostensteigerungen, welche größtenteils weitergegeben werden konnten und dadurch die durchschnittlichen Hohlpreise (EUR/100kg) gestiegen sind, was sich wiederum auch auf den absoluten Hohlumsatz auswirkte. Die Erhöhung des Gesamtumsatzes des Werkes in Oed von mEUR 157,2 auf mEUR 182,2 ist auf die gestiegenen Hohlpreise und auf die erhöhte Verkaufsmenge zurückzuführen.

Der Auftragsstand war im 1. Halbjahr auf einem konstanten Niveau und im 2. Halbjahr zeigte sich ein immenser Anstieg, welcher sich bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 sehr positiv entwickelte und somit per 31. Dezember 2024 auf hohem Niveau bei ca. 14.400 MT (Vorjahr: 10.400 MT) lag.

Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich der Kupferpreis pro MT (LME) um rd. 9,1%, der Ansatz der Weitergabe der Kupferpreise („Back-to-Back-Fixierung“) an die Kunden des Unternehmens wurde unverändert umgesetzt. Die Finanzierungsstrategie von externer (Banken-) Finanzierung hin zur fast vollständigen Konzernfinanzierung erleichtert den kurzfristigen Ausgleich von Liquiditäts-/Finanzierungsspitzen.

Die Personalkosten pro MT, steigerte sich aufgrund der hohen KV-Abschlüsse weiter. Weiters kam es allgemein zu Kostensteigerungen auf das bereits hohe Kostenniveau von 2023, dies wurde vor Allem von der hohen Inflation der Eurozone getrieben.

Insgesamt wird ein Ergebnis vor Steuern von mEUR 5,5 (Vorjahr: mEUR -0,0) sowie ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)¹ von mEUR 9,0 (Vorjahr: mEUR 2,4) ausgewiesen.

Die Kennzahlen Umsatzrentabilität und Gesamtkapitalrentabilität entwickelten sich im laufenden Geschäftsjahr positiv. Die Umsatzrentabilität belief sich auf 5,0% (Vorjahr: 1,6%), die Gesamtkapitalrentabilität erreichte ein Niveau von 11,3% (Vorjahr: 3,7%). Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität ist – wie im Vorjahr – negativ.²

Produktstruktur, Kundenstruktur und regionale Absatzstruktur blieben gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unverändert. Der betragsmäßige Exportanteil belief sich auf ca. 88% (Vorjahr: ca. 85%). Der geschätzte Marktanteil im für die Gesellschaft bedeutendsten Drillleitersegment („CTC“) liegt weltweit bei ca. 6% (Vorjahr: ca. 9%), in Europa bei schätzungsweise rd. 33% (Vorjahr: rd. 32%).

Im Jahre 2024 belief sich das Investitionsvolumen auf mEUR 4,4 (Vorjahr: mEUR 4,0).

Der Mitarbeiterstand reduzierte sich von 311 Mitarbeitende (per Ende Dezember 2023) auf 286 Mitarbeitende (per Ende Dezember 2024), dies ist auf die neue Mitarbeiter-Recruiting Strategie, bei welcher der neue Mitarbeiter zunächst über Personal-Leasing-Unternehmen bezogen werden.

Die Liquiditätssituation der operativen Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr war herausfordernd, aber unproblematisch. Die Verringerung der Umarbeitungslieferungen von 40,2% auf 35,2% spielte hier eine Rolle. Es wurde der Factoring-Rahmenvertrag in Höhe von mEUR 23,0 (Vorjahr: mEUR 19,9) ausgenutzt. Die Finanzierungsstrategie beinhaltet eine fast vollständige Konzernfinanzierung. Der von der Darlehensgeberin Montana Aerospace Austria GmbH gewährte und noch nicht ausgenutzte Darlehensrahmen betrug zum Stichtag mEUR 21,4 (Vorjahr: mEUR 19,3).

¹ Berechnung laut Fachgutachten KFS/BW3 des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder

² Berechnung laut Fachgutachten KFS/BW3 des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder

Das Working Capital² belief sich per 31. Dezember 2024 auf mEUR 19,4 (Vorjahr: mEUR 10,3). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten verringerten sich von mEUR 4,6 auf mEUR 4,4 welches durch intensives Mahn- und Risikomanagement zurückzuführen ist. Das Vorratsvermögen lag stichtagsbedingt auf mEUR 14,8 (Vorjahr: mEUR 18,3), die Reduktion lässt sich durch ein effizientes Lagermanagement begründen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen weisen einen Saldo von mEUR 37,7 per Ende des Jahres aus (Vorjahr: mEUR 23,6).

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden kurzfristige Finanzierungen (Barvorlagen bzw. Überziehungsrahmen) ausschließlich über Intercompany abgewickelt. Dies entspricht der Unternehmens- bzw. Konzernstrategie.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein ERP-Kredit für das fASTer-Projekt (Digitalisierung ASTA) in Höhe von mEUR 1,2 aufgenommen. Die erste Tilgung startete mit 31.12.2020 in halbjährlichen Raten in Höhe von mEUR 0,2. Die Kreditrückzahlungen im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf mEUR 0,2, womit der Kredit vollständig rückgeführt wurde.

Die Eigenkapitalquote³ ist 2024 negativ (Vorjahr: negativ).

Die Finanzlage lässt sich aus den obigen Erläuterungen wie folgt ableiten:

	2024	2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	367	-686
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 3.603	- 4.358
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.784	6.157
Veränderung der flüssigen Mittel	- 1.452	1.112

³ Berechnung laut Fachgutachten KFS/BW3 des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder

Die Veränderung des Netto-Geldflusses aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert vorwiegend aus der Veränderung des Working Capital in Höhe von mEUR 9,1 (Vorjahr: mEUR 4,7).

2. Bewertung geschäftlicher Risiken

Ausfallsrisiken

Im Bereich der Delkredererisiken hat sich die erfolgreiche Politik der ASTA Elektrodraht GmbH weiterhin bewährt. Laufende Bonitätsprüfungen, eine risikogerechte Gestaltung der Zahlungsziele (z.B. Vorauszahlungen bei Neukunden) sowie ein konsequentes Mahnwesen stellen die Kernpunkte der Risikopolitik dar. Zudem werden Eskalationsstufen genutzt und der direkte persönliche Kontakt zu den Verantwortungsträgern der Kunden gesucht, um Zahlungsverzögerungen oder gar –ausfällen vorzubeugen. Seit 2022 spielen Zahlungskonditionen eine zentrale Rolle bei Verhandlungen und Ausgestaltung von Kundenverträgen.

Grundsätzlich werden Neukunden bonitätsmäßig überprüft. In der Regel werden auch zu Beginn einer Geschäftsbeziehung nur limitierte bzw. keine Zahlungsziele gewährt.

Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag wurden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Lieferforderungen in USD in einer Höhe von USD 2.655.302,00 abgeschlossen (Vorjahr: USD 492.132,74). Der negative beizulegende Zeitwert zum 31.12.2024 betrug TEUR -77 (Vorjahr: positiver beizulegender Zeitwert iHv TEUR 9).

Zu den im Unternehmen bestehenden originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Konzernforderungen/-verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten

(Kreditinstitute) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträge stellen gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar.

Personalrisiken

Personalrisiken bestehen in üblichem Umfang (Fluktuation, Krankheit etc.). Besondere Risiken sind basierend auf Erfahrungswerten nicht bekannt, jedoch wird es auf Grund des steigenden Fachkräftemangels Zusehens schwieriger offene Stellen nachzubeseetzen.

Marktrisiko

Im Geschäftsjahr konnte ein massiver Anstieg des Bedarfs in dem für uns relevanten Markt verzeichnet werden, welcher aktuell durch die starke Nachfrage durch die Energiewende, hin zu erneuerbaren Energien und somit Ausbau der Infrastruktur der Stromnetze ausgelöst wurde. In allen globalen Märkten ist mit weiterem starken Wachstum zu rechnen, welche einerseits durch die Energiewende und deren notwendigen Infrastrukturinvestitionen und andererseits durch die wachsende Bedeutung von Data-Center getragen wird. Das steigende Preisniveau führt dazu, dass Mitbewerber im aktuellen Umfeld stabil bleiben werden.

Preisrisiko

Als Technologieführer und Qualitätslieferant kann die ASTA Elektrodraht GmbH Preise erzielen, die über dem Marktniveau liegen. Diese Marktstellung, die durch Kunden und die damit verbundene Auftragslage bestätigt wird, ermöglicht ASTA auch bei ungünstigeren Marktbedingungen zu wachsen.

Technologie und Qualität

Ein Wegfall des Technologie- und Qualitätsvorsprunges würde sehr rasch ein Absinken des Produktpreises zur Folge haben. Es ist unbedingt erforderlich diesen Vorsprung zu halten, um erhöhte Preise im Vergleich zum Mitwerber erzielen zu

können. Es werden strategische und operative Maßnahmen gesetzt, die in Produktinnovationen manifestiert werden.

Zinsrisiko

Grundsätzlich sehen wir in Europa ein gleichbleibend hohes Zinsniveau, welches mittelfristig auf diesem Niveau bleiben wird mit Tendenz zu Zinssenkungen.

Das Zinsänderungsrisiko und der Zinsaufwand haben durch die Finanzierung mittels fixverzinslichen Darlehens von verbundenen Unternehmen an Relevanz verloren.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt grundsätzlich eines der zentralen Unternehmensrisiken dar. Durch kürzere Zahlungsziele wird diesem Risiko entgegengewirkt. Derzeit bewegen sich die Kupferpreise – verglichen mit den letzten 2-3 Jahren - auf einem durchschnittlich hohen Niveau. Auch der Umrechnungskurs USD/EUR bewegte sich im Geschäftsjahr in einem überschaubaren Schwankungsbreite.

Die Liquiditätsplanung erfolgt mit Unterstützung seitens der übergeordneten Gesellschaften. Es werden laufend Gespräche mit den finanzierenden Banken und Gesellschaftern geführt.

Durch das Vorliegen von unwiderruflichen Patronatserklärungen des direkten Gesellschafters ASTA Energy Solutions AG vom 05.04.2024 und vom 31.03.2025, welche vorsehen die ASTA Elektrodraht GmbH mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, kann die ASTA Elektrodraht GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

3. Forschung, Entwicklung & Umwelt, Arbeitnehmerbelange

Die Globalisierung, die damit verbundene Intensivierung des Wettbewerbes und der sich allgemein beschleunigende Strukturwandel stellen höchste Anforderungen an die ASTA.

Der direkte und professionelle Kontakt zum Kunden ist eine wesentliche Säule des Unternehmenserfolges. Damit einhergehend wird vom Kunden eine ständige Verbesserung der Produktqualität gefordert. Die Intensivierung des Wettbewerbes setzt zur Aufrechterhaltung der Marktführerschaft sowohl eine effiziente Produktion als auch neue, bessere Produktinnovationen voraus. Deswegen hat die Produktentwicklung zur Steigerung des Kundennutzens einen zentralen Stellenwert. Nur so besteht die Möglichkeit die Marktposition zu halten oder eben auszubauen. In den letzten Jahren wurden einige Initiativen im Bereich F&E bzw. Produktentwicklung gestartet bzw. fortgeführt. Ein F&E Fokus war und ist die

Entwicklung verbesserter Lackierungen, die wesentlich Temperaturresistenter sein sollen, sowie die Entwicklung von moderneren Isolierverfahren. Diese Produkteigenschaft könnte folglich Schäden durch Überhitzung des Transformators vorbeugen. Diese Entwicklung wäre am Markt einzigartig und wird einen signifikanten Marktvorteil generieren. Gemeinsam mit einem wesentlichen Lieferanten des Unternehmens wird weiterhin an der Marktfähigkeit gearbeitet. Dies soll die chemische Kompetenz der ASTA noch einmal am Markt unterstreichen.

Weiters werden beschichtete Produkte im ultradünnen Bereich entwickelt. Miniaturisierung und immer feinere Drähte sind wesentlich für die Durchsetzung z.B. im Bereich Automotive.

Weitere Produktinnovationen, wie z.B. Drilleiter mit integrierten Spacern, welche dem Kunden Kostenvorteile in der Produktion entstehen lassen, sind im Bereich der Endfertigung auf der Agenda des F&E Teams und befinden sich aktuell z.T. bereits in der Prototypen-Phase oder z.T. auch bereits weiter.

Weitere Projekte im Bereich Automatisierung, Prozessoptimierung, aber auch Produktadaption sind in frühen Entwicklungsstadien.

Konsequentes Kostenmanagement, ständige Effizienzsteigerungen sowie eine durchdachte, stetige Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sind entscheidende Erfolgsfaktoren.

Im Geschäftsjahr waren 2 Mitarbeiter Vollzeit (Vorjahr: 2 Mitarbeiter Vollzeit) für Forschungs- und Verfahrenstechnik tätig und es wurden EUR 0 (Vorjahr: TEUR 10) für externe Forschungstätigkeit aufgewendet. Ein wesentlicher Teil der Innovationsaufwendungen, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen passieren intern, an den Anlagen bzw. in der Produktion.

Als Industriebetrieb ist sich die Gesellschaft auch der Verantwortung für die Umwelt bewusst. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend werden sämtliche Messungen bzw. periodische Überprüfungen von Emissionswerten (z.B. Abluft, Abwasser) durchgeführt. Dies erfolgt durch einen werkseigenen Chemiker als Umweltbeauftragten bzw. durch externe Beratungsfirmen. Aufgrund der geografischen Lage ist der Schutz des Wassers ein besonderes Anliegen.

Bezüglich Mitarbeiterstand wurde bereits eingangs Stellung bezogen. Die Stabilisierung der Belegschaft, verbunden mit Recruiting in speziellen Bereichen, war und ist weiterhin eine Hauptaufgabe im Personalmanagement. Dabei ist zu erwähnen, dass individuelle Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt und gefördert werden, da die hohe Qualifikation der Mitarbeiter einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil in diesem hochtechnischen Bereich bedeutet. Auch diverse externe Ausbildungsmöglichkeiten werden forciert. Die Fluktuation belief sich 2024 auf 18,1% (Vorjahr: 19,5%).

4. Zweigniederlassungen

Wie im Vorjahr bestehen keine Zweigniederlassungen zum 31.Dezember 2024.

5. Ausblick

Die ASTA Elektrodraht GmbH hat sich ambitionierte strategische und vor allem finanzielle Ziele gesetzt. Neben der Stabilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiterschaft mit einer damit verbundenen Erhöhung des Outputs und der Produktqualität und damit dem Erreichen höherer Marktanteile im Kerngeschäft (Wickelmaterial für den elektrischen Großmaschinenbau), soll auch mittel- bis längerfristig ein signifikanter Anteil des Umsatzes mit alternativen bzw. weiterentwickelten innovativen Produkten erzielt werden können. Dabei ist neben Profitabilität vor allem aber auch das Abwägen von Chancen und Risiken vordergründig. Daneben soll durch gewisse Innovationen auch ein differenter Kundenkreis angesprochen werden und damit eine weitere Diversifikation im Kundenportfolio erreicht werden.

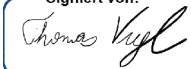
Weitere Optimierungen in organisatorischen, prozessualen und logistischen Abläufen sollen zu einer weiteren Erhöhung der Effizienz und in weiterer Folge zur Steigerung der Profitabilität führen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf den Bereich Personalmanagement gelegt, um die Versorgung mit ausreichend qualifiziertem Personal auch zukünftig zu gewährleisten.

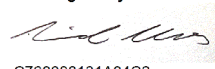
Durch die Diversifikation des Kundenportfolios können Abnahmeverzögerungen unserer Kunden (aufgrund Produktionsunterbrechungen in deren Werken) kurzfristig ausgeglichen werden. Es werden auch weiterhin alle Maßnahmen und Vorsorgen getroffen, um unsere Mitarbeiter zu schützen und um Beeinträchtigungen unseres Produktionsbetriebes wie Engpässe in den Rohmaterialien, Transportmöglichkeiten so weit als möglich zu vermeiden.

Der gegenwärtige Ukraine Krieg, sowie der Konflikt im Nahen Osten haben keine bedeutenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, da weder vertriebsmäßig Umsätze mit Russland, Ukraine, oder dem Nahen Osten generiert werden noch beschaffungsseitig eine direkte Abhängigkeit von einem der genannten Länder beziehungsweise Regionen besteht. Die Gesellschaft ist lediglich indirekt durch die Erhöhung der Energiepreise und Transportkosten von den Auswirkungen dieser Krisen betroffen. Die, von den USA angekündigten, Zölle auf europäische Importe werden aktuell als nicht kritisch eingestuft, da nur hoch komplexe und nicht-substituierbare Produkte in die USA verkauft werden.

Oed, den 04. April 2025

Die Geschäftsführung:
ASTA Elektrodraht GmbH

gez.
Signiert von:

DI Dr. Thomas Vogl
37A0C4D575E74F1...

gez.
DocuSigned by:

Ing. Thomas Vogl
C768008131A84C2...

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

ASTA Elektrodraht GmbH,
Oed,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Melcher.

Wien

4. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Michael Melcher
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.